



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Starnberg-Ost |
|---|

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 1 | 4 | 4 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar..... | 5 | 4 | 1 | 8 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 2 | 6 | 1 | 1 |
| 3. Bewaldungsprozent..... | 4 | 8 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... | 0 | | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|---|
| X |
|---|
- überwiegend Gemengelage.....

| |
|--|
| |
|--|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | X | | | X | | X | |
| Weitere Mischbaumarten | | | | | | | | |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Große Privat- und Staatswaldkomplexe im Norden und kleinflächiger Wald in Gemengelage mit Grünland, Feuchtgebieten und Mooren bestimmen das Waldbild in der Hegegemeinschaft. Auf den ertragreichen, überwiegend frischeren Jungmoränenstandorten wachsen Fichten-Tannen-Buchenwälder, die örtlich reich an Edellaubholz sind. Moor- und Feuchtwälder bereichern die breite Palette an Waldgesellschaften.

Die Wälder sind heute aufgrund der waldgeschichtlichen Entwicklung weit fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Laubbestände und Mischbestände mit Tannenanteilen finden sich jedoch in nahezu allen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft.

Fast alle Wälder der HG sind in der Waldfunktionskartierung als Erholungswälder der Stufe I und II kartiert. Im Norden haben ausgedehnte Wälder besondere Bedeutung für den regionalen Klima- und Immissionsschutz. Die meisten dieser Wälder sind auch als Bannwälder ausgewiesen. Hangwälder sind in der Waldfunktionskartierung mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz verzeichnet. Viele Wälder im Süden der HG und am Starnberger See sind als Wälder mit besonderer Bedeutung

für das Landschaftsbild und als Lebensraum festgelegt.

Praktisch alle Wälder in der HG liegen im Landschaftsschutzgebiet. Nördlich von Starnberg liegen fast alle Wälder in FFH-Gebieten. Dort und im Gemeindebereich Berg unterliegen auch fast alle Feuchtwälder einem Schutzstatus nach dem Naturschutzrecht.

Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen bei der Abschlussfestsetzung besonders beachtet werden; in den NATURA 2000 Gebieten besteht sogar ein Verschlechterungsverbot für wichtige Lebensraumtypen der Wälder. Dies gilt auch für die geschützten Feuchtwälder. Mischbaumarten sollen deshalb wie im Wald- und Jagdgesetz vorgeschrieben ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist der Umbau der fichtendominierten Bestände in naturnähere Mischbestände und die natürliche Verjüngung der Mischwälder im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldumbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnende Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Laubhölzer und Tanne) dringend erforderlich.

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild..... | X | Rotwild | |
| | Gamswild..... | | Schwarzwild | X |
| | Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 563 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe aufgenommen. Die Mischung ist mit 56,1 % Fichte und insgesamt 3,2 % sonstigen Nadelbaumarten nadelholzreich. Im Vergleich zur letzten Aufnahme sind 4,5 % weniger Fichten und 1,4 % weniger sonstige Nadelbäume zu verzeichnen. Buche (19 %) und Edellaubholz (19,4 %) bestimmen den Laubholzanteil von insgesamt 40,7 %, der sich gegenüber der letzten Aufnahme um insgesamt 6 % erhöht hat. Der Verbiss ist beim Nadelholz um 1 % auf 2,4 % zurückgegangen. Beim Laubholz ist der Verbiss um 3,4 % auf insgesamt 4,4 % angestiegen. Während der Verbiss an Buche mit 1,9 % nahezu gleich blieb (2 % in 2018), ist der Verbiss an Edellaubholz von 0 % (2018) auf 4,6 % angestiegen. Mischwald kann sich nach wie vor nahezu überall ansamen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.625 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen, davon 45,3% Fichte, 1,6 % Tanne, 35,2 % Buche, 13,1 % Edellaubholz und 3,8 %

Sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Im Vergleich zur Aufnahme 2018 hat die Fichte um 0,6 % und Edellaubholz um 0,2 % zugelegt, die Buche um 1,7 % und sonstiges Laubholz um 0,4 % abgenommen.

Laubbäume dominieren mit insgesamt 52,5 % auch in diesem Jahr die Verjüngung (-1,7 % im Vergleich zur letzten Aufnahme), Nadelholz hat um 1,7 % auf insgesamt 47,5 % zugenommen. Fichten sind zu 0,8 % (-0,2 %) leittriebverbissen. Bei Buchen hat der Leittriebverbiss um 7 % auf 7,8 % zugenommen. Der Leittriebverbiss an Edellaubhölzern steigt um 8,3 % auf 9,6 % an. Trotz des Anstieges des Leittriebverbisses bei Buche und Edellaubholz sind die Verbissverhältnisse noch tragbar. Mischwald kann nahezu überall ohne wesentlichen Verbiss durch Schalenwild nachwachsen. Jedoch zeichnet sich ein deutlicher Trend zur Verschlechterung ab.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Über Verbisshöhe wurden insgesamt 124 Bäumen (davon 102 Laubhölzer) erfasst. Es wurde kein Fegeschaden festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 5 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 1 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 0 |

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten zur Fichte dringend erforderlich. Buche, Edellaubholz und sonstige Laubhölzer samten sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor, liegt jedoch trotz Anstieg der Verbissprozente bei Buche und Edellaubhölzern im tragbaren Bereich. Im Vergleich zu 2018 zeigt sich ein deutlicher Anstieg des Leittriebverbisses insbes. bei den für den Aufbau klimastabiler Wälder dringend erforderlichen Laubbäumen.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als **tragbar** beurteilt. Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den sich deutlich abzeichnenden Trend zunehmenden Leittriebverbisses wieder umzukehren, soll der Abschuss zumindest **beibehalten** werden. Wo Sturm- und Käferschäden aufgetreten sind oder noch auftreten werden, wird eine gezielte Schwerpunktbejagung empfohlen, eventuell auch Anpassung der Abschüsse in diesen betroffenen Revieren. Hierzu wird auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch

| |
|---|
| |
| X |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....

| |
|---|
| |
| |
| X |

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

| | |
|------------------------|--------------|
| Ort, Datum Schongau | Unterschrift |
|------------------------|--------------|

FDin Christine Achhammer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“